

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Nummer</b>	<b>173/2023</b>
Amt für Planung und Naturschutz	Datum	15.05.2023
Olbrich, Richard	Bezug-Nr.	089/2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Kreisentwicklung, Umwelt, Natur, Verkehr und Klima	24.05.2023	öffentlich vorberatend
Kreisausschuss	02.06.2023	nichtöffentlich vorberatend
Kreistag	27.06.2023	öffentlich beschließend
Kreistag	11.09.2023	öffentlich beschließend

## **Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) für den Landkreis Leer; Einleitung des Beteiligungsverfahrens gem. § 9 (2) Raumordnungsgesetz (ROG)**

### **Beschlussvorschlag:**

Dem von der Kreisverwaltung vorgelegten Entwurf zur Neuaufstellung des RROP mitsamt der Begründung wird zugestimmt.

Auf der Grundlage dieses Entwurfes soll das Beteiligungsverfahren gem. § 9 (2) ROG eingeleitet werden.

### **Sach- und Rechtslage:**

#### **Verfahrensablauf**

Nach § 5 (1) Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) ist der Landkreis Leer als Träger der Regionalplanung verpflichtet, ein Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) für sein Gebiet auf der Grundlage des Landesraumordnungsprogrammes (LROP) aufzustellen.

Der Kreistag des Landkreises Leer hat daher in seiner Sitzung am 17.03.2016 beschlossen, das RROP 2006 gemäß des gesetzlich vorgegeben Turnus von 10 Jahren fortzuschreiben und das Neuaufstellungsverfahren einzuleiten. Die öffentliche Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten erfolgte im Amtsblatt Nr. 9/2016 vom 17.05.2016. Daraufhin wurde durch die Verwaltung ein Entwurf erarbeitet, der nun vollständig vorliegt.

Integriert in das Verfahren zur Neuaufstellung des RROP für den Landkreis Leer ist eine Umweltprüfung durchzuführen. Die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, die die Festlegungen des Regionalen Raumordnungsprogramms auf die Umwelt haben können, werden in einem Umweltbericht erfasst, beschrieben und bewertet. Die Erstellung des Umweltberichtes erfolgt durch die Planungsgruppe Umwelt GBR aus Hannover.

Der Entwurf der RROP- Neuaufstellung wurde am 16.03.2023 im Ausschuss für Kreisentwicklung, Umwelt, Natur, Verkehr und Klima vorgestellt und beraten. Der Entwurf wird nun zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorgelegt mit der Empfehlung an den Kreistag, das formelle Beteiligungsverfahren gem. § 9 (2) ROG einzuleiten.

Innerhalb des Beteiligungsverfahrens wird der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des RROP, dessen Begründung und dem Umweltbericht gegeben. Hierfür werden die Unterlagen voraussichtlich im September/Oktober 2023 beim Landkreis Leer ausliegen und auch im Internet bereit gestellt.

Nach Auswertung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen soll der überarbeitete Entwurf des Raumordnungsprogramms vom Kreistag als Satzung beschlossen werden. Die anschließende Genehmigung erfolgt durch die zuständige Landesplanungsbehörde (Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems).

### **Hinweise zur Neuaufstellung des RROP**

Das RROP legt die angestrebte räumliche und strukturelle Entwicklung für das Kreisgebiet in seinen Grundzügen fest. Insbesondere enthält es Ziele und Grundsätze zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung

- von Siedlungs- und Versorgungsstrukturen,
- von Freiraumnutzungen und -funktionen (z.B. Naturschutz, Landwirtschaft) sowie
- von technischen Infrastrukturen (z. B. Verkehr und Energieversorgung).

Die Ziele und Grundsätze werden in Textform und/ oder zeichnerisch in einer Karte (z.B. durch räumliche Abgrenzung von Vorranggebieten oder Vorbehaltsgebieten für bestimmte Nutzungen) festgelegt. Der Bezugsmaßstab der Karte ist dabei 1:50.000.

*Wichtige Fragen rund um das RROP werden in den von der Verwaltung erarbeiteten FAQ beantwortet. Die FAQ werden zusätzlich zu den Entwurfsunterlagen bereitgestellt. Sie sind jedoch nicht Teil der Beschlussvorlage.*

Ziel des Landkreises ist es, sich in dem neuen Programm am bestehenden und weiterhin gültigen RROP 2006 (Gültigkeit bis zum Inkrafttreten des neuen RROP, maximal aber bis Mai 2026) zu orientieren. Änderungsbedarf besteht in erster Linie aufgrund der Anpassungspflicht an das grundlegend novellierte, 2017 neu bekannt gemachte und 2022 zuletzt geänderte Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP), den neuen gesetzlichen Grundlagen der Raumordnung sowie den veränderten Rahmenbedingungen im Landkreis Leer.

Als fachliche Grundlagen für die Neuaufstellung wurden zu unterschiedlichen Sachthemen Konzepte und Gutachten eingeholt bzw. von der Verwaltung erarbeitet. Zu nennen sind hier insbesondere der landwirtschaftliche Fachbeitrag, das Bodenabbaukonzept (Fertigstellung jeweils 2020) sowie der Landschaftsrahmenplan (Fertigstellung 2021). Um relevante Informationen zu gemeindlichen Entwicklungen einzuholen, wurden wesentliche Inhalte frühzeitig den Verwaltungen der Städte und Gemeinden im Rahmen von informellen Arbeitsgesprächen mit der Möglichkeit einer anschließenden Stellungnahme vorgestellt. Die Ergebnisse wurden entsprechend bei der weiteren Erarbeitung durch die Kreisverwaltung soweit möglich berücksichtigt.

Im zuständigen Fachausschuss für Kreisentwicklung, Umwelt, Natur, Klimaschutz und Verkehr wurde über den Stand der Erarbeitung des RROP fortlaufend berichtet. Am 14. November 2022 erfolgte eine Informationsveranstaltung für alle Kreistagsmitglieder, am 16. März 2023 eine erste öffentliche Vorstellung des Entwurfs im Fachausschuss. Derzeit werden zudem die gemeindepolitischen Gremien über den Entwurf informiert (Termine von Mitte April bis Mitte Juni 2023). Nach Beschlussfassung des Kreistages zur Einleitung des Beteiligungsverfahrens werden mit der Offenlage des Entwurfs die Städte und Gemeinden als Träger öffentlicher Belange formell beteiligt; auch die allgemeine Öffentlichkeit erhält die Möglichkeit zur Einsichtnahme und Stellungnahme.

### Das Thema Windenergie im RROP

Nachdem mit dem Beschluss des Kreistages vom 24.01.2019 das Verfahren zur 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms, Änderung und Ergänzung um einen sachlichen Teilabschnitt Windenergie, eingestellt worden ist, wurde das Thema Windenergie fortan im Rahmen der gesamten Neuaufstellung des RROP erarbeitet. Im jetzt vorliegenden Gesamtentwurf werden ausschließlich bestehende Windparks und planerisch verfestigte Flächen als Vorranggebiete Windenergienutzung ausgewiesen. Das RROP des Landkreises Leer be-

lässt den Städten und Gemeinden im Kreisgebiet die Möglichkeit weitere Sonderbauflächen über die Darstellungen in den jeweiligen Flächennutzungsplänen zu sichern, da mit der Festlegung der Vorranggebiete im RROP keine Ausschlusswirkung verbunden ist.

Aufgrund des im Juli 2022 vom Bund beschlossenen „Wind-an-Land-Gesetz“ mit verbindlichen Flächenzielen (Windflächenbedarfsgesetz) gewinnt der Ausbau der Windenergienutzung nochmals an Dynamik. Für das Erreichen des Flächenbeitragswertes nach dem Windflächenbedarfsgesetz werden in Niedersachsen aller Voraussicht nach die Träger der Regionalplanung zuständig sein, so dass Windeignungsgebiete nach dem Windflächenbedarfsgesetz in den regionalen Raumordnungsprogrammen auszuweisen sind.

Am 6. Februar 2023 wurden vom Niedersächsischen Umweltministerium im Vorgriff auf das geplante „Wind für Niedersachsen Gesetz“ (NWindG) die vorläufigen Ergebnisse einer landesweiten Windflächenpotenzialstudie vorgestellt. Die Studie zeigt im Ergebnis für die einzelnen Regionalplanungsräume in Niedersachsen auf, welcher Flächenanteil jeweils für die Windenergienutzung bereitzustellen ist, damit Niedersachsen landesweit insgesamt das Flächenziel von 2,2% aus dem Windflächenbedarfsgesetz des Bundes erreicht. Für den Landkreis Leer wurde ein Wert von 0,90 % bzw. eine absolute Fläche von 958 ha ermittelt (Lesart Rotor-Out). Mit den im neuen RROP ermittelten Vorranggebieten kann dieser Wert nicht erreicht werden (Flächenanteil bei Lesart Rotor-Out ca. 0,7 %).

Da die Erarbeitung des neuen RROP für den Landkreis Leer zum Zeitpunkt der Verabschiedung des „Wind an Land Gesetzes“ durch den Bund bereits sehr weit fortgeschritten war, bisher kein verbindlicher Beitragswert für den Landkreis Leer vorliegt und die Ermittlung von Windeignungsgebieten wiederum einen umfangreichen Planungsaufwand bedeutet, wurde in Abstimmung mit dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems als Genehmigungsbehörde des RROP beschlossen, die dortigen Flächenziele im Rahmen dieser Neuaufstellung noch nicht zu berücksichtigen. Hierfür soll nach Vorliegen der Genehmigung des neuen RROP ein eigenes Verfahren durchgeführt werden. So wird eine übermäßige inhaltliche Überfrachtung der RROP-Neuaufstellung vermieden. Eine Entzerrung von Windenergie- und Gesamtverfahren soll auch dazu beitragen, das neue RROP möglichst zeitnah auf Grundlage möglichst aktueller Grundlagendaten (insbesondere LRP 2021) und in jedem Fall vor dem Stichtag des Außerkrafttretens des RROP 2006 (Mai 2026) zu beschließen.

---

**Matthias Groote**  
Landrat

### **Anlage zur Vorlage:**

Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Leer, bestehend aus

- Satzung
- Beschreibende Darstellung als textlicher Teil (Ziele und Grundsätze)
- Zeichnerische Darstellung (im Maßstab 1 : 50.000)\*
- Umweltbericht\*
- Textliche Erläuterung und Begründung der Ziele und Grundsätze des RROP mit Anlagen:
  - Anlage 1: Thematische Übersichtskarten zum RROP:
    - Anlage 1.1 – Übersichtskarte Siedlungsstruktur
    - Anlage 1.2 – Übersichtskarte Natur und Landschaft
    - Anlage 1.3 – Übersichtskarte Erholung
    - Anlage 1.4 – Übersichtskarte Land und Forstwirtschaft\*
    - Anlage 1.5 – Übersichtskarte Bodenschutz
    - Anlage 1.6 – Übersichtskarte Kulturelles Sachgut
    - Anlage 1.7 – Übersichtskarte Rohstoffgewinnung
    - Anlage 1.8 – Übersichtskarte Verkehr
    - Anlage 1.9 – Übersichtskarte Wasserwirtschaft
    - Anlage 1.10 – Übersichtskarte Energie
  - Anlage 2: Begründung zu den naturschutzfachlichen Planzeichen
    - Anlage 2.1 – Übersichtskarte Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft
    - Anlage 2.2 – Begründung: Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Natur und Landschaft
    - Anlage 2.3 – Übersichtskarte Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Grünlandbewirtschaftung
    - Anlage 2.4 – Begründung: Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Grünlandbewirtschaftung
  - Anlage 3: Beikarte Regionaler Biotopverbund
  - Anlage 4: Karte „Sulfatsaure Böden im Landkreis Leer“
  - Anlage 5: Landwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Leer (erstellt durch Landwirtschaftskammer Niedersachsen, 2020).
  - Anlage 6: Bodenabbaukonzept (erstellt durch Landkreis Leer, 2021)
  - Anlage 7: Abgleich der RROP-Festlegungen mit den Festlegungen/ Vorgaben des Bundesraumordnungsplans Hochwasserschutz

\*aktualisiert am 08.06.2023